

Schul- und Hausordnung des Helene-Lange-Gymnasiums



Das Helene-Lange-Gymnasium ist eine Stätte des Unterrichts und der Erziehung. Alle pädagogischen und rechtlichen Entscheidungen in der Schule orientieren sich an und rechtfertigen sich vor dieser Aufgabe.

1) Allgemeines Verhalten

- a) Jeder Schüler und jede Schülerin hat Anspruch auf Unterricht. Daher unterlassen alle Schülerinnen und Schüler vermeidbare Störungen. Lehrerinnen und Lehrer sorgen für Pünktlichkeit und Ordnung im Unterricht, sie schaffen auch die äußeren Bedingungen für geordnetes Lernen.**
- b) Jeder bzw. jede verhält sich auf dem Schulgelände so, dass er bzw. sie weder sich noch andere verletzt, gefährdet oder fremdes Eigentum beschädigt.**
- c) Verletzungen oder Beschädigungen sind dem aufsichtführenden Lehrer, der aufsichtführenden Lehrerin und dem Schulsekretariat zu melden.

2) Vor und nach dem Unterricht

- a) Vor Unterrichtsbeginn halten sich Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof oder in der überdachten Pausenhalle auf. Nach der letzten Unterrichtsstunde verlassen sie den Schulbereich umgehend.
- b) Motorfahrzeuge sind auf den gekennzeichneten Parkstreifen zu parken. Fahrräder sind in die Fahrradständer zu stellen. Sie sind seitens der Schule oder des Schulträgers nicht gegen Diebstahl versichert.
- c) Auf jeden Fall muss der Fahrweg als Rettungsweg frei von parkenden Fahrzeugen gehalten werden.
- d) Zu Beginn einer Unterrichtsstunde wird mit dem 1. Gongzeichen der Unterrichtsraum aufgesucht. Beim 2. Gongzeichen sollen die Schülerinnen und Schüler auf ihren Plätzen sein.
- e) Die Fachräume für die Fächer Physik, Chemie, Biologie, Informatik, Musik, Kunst, und Sport werden vor Eintreffen der Fachlehrerkraft nicht betreten.
- f) Bleibt eine Klasse oder ein Kurs ohne Lehrerin oder Lehrer, so macht der Klassen- oder Kurssprecher oder ein Vertreter nach 5 Minuten eine entsprechende Meldung am Lehrerzimmer, gegebenenfalls auch im Sekretariat.

3) Im Unterricht

- a) Während des Unterrichts konzentrieren sich Schülerinnen und Schüler auf die unterrichtliche Arbeit. Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten (MP3-Playern etc.) stört den Unterricht und ist deshalb während des Unterrichts nicht erlaubt.
- b) Nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde im Klassenraum stellen die Schülerinnen und Schüler ihre Stühle hoch, um den Reinigungskräften die Arbeit zu erleichtern.
- c) Aus Gründen der Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Lehrern und Schülern ist das Fotografieren oder Filmen – etwa mit einem technisch dafür geeignetem Handy – von Personen im und außerhalb des Unterrichts nicht erlaubt.
- d) Geplante Foto- bzw. Filmaufnahmen sind bei der Schulleitung per Antrag anzuzeigen. Die Schulleitung entscheidet über deren Genehmigung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- e) In Fachräumen für die Fächer Physik, Chemie, Biologie, Informatik, Musik, Kunst, und Sport gelten besondere, dort ausgehängte Verhaltensregeln - so genannte Betriebsanweisungen - , die von allen Nutzern dieser Räume zu beachten sind.

- f) Die Nutzung der Computerinstallationen im Schulgebäude durch Schülerinnen und Schüler unterliegt besonderen Nutzungsbedingungen. Ohne eine schriftliche Anerkennungsbestätigung dieser Nutzungsbedingungen ist eine Nutzung nicht möglich.
- g) Schuleigene Rechner und die Netzarchitektur des Schulnetzes werden ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken genutzt. Privater Gebrauch mit unterrichtsfremdem Zweck kann den Ausschluss von der Nutzung nach sich ziehen.
- h) Hard- und Softwareinstallationen im Schulnetz sind empfindlich und daher äußerst pfleglich zu behandeln. Manipulationen sind absolut untersagt.

4) In den Pausen

- a) Zu Beginn der großen Pausen begeben sich Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 auf den Schulhof. Der Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin verlässt als letzter bzw. letzte den Unterrichtsraum und schließt ihn ab.
- b) Erfolgt ein Wechsel des Unterrichtsraumes, so sind die Unterrichtsmittel (Bücher, Sportzeug, etc.) mit in die große Pause zu nehmen. Wegen der Enge der Treppenhäuser ist dort besondere Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.
- c) Die in der Schule zur Verfügung stehenden Schließfächer können von der Betreiberfirma gemietet werden. Ein Link auf der HomePage der Schule führt zu den Seiten dieser Firma. Schülerinnen und Schüler nutzen diese Schließfächer auf ihr eigenes Risiko, dort Gelagertes ist durch die Schule nicht versichert.
- d) In den Pausen steht der Schulhof allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.
- e) Die Pausenhalle dient zu den Öffnungszeiten der Schulmensa als Zugangsfläche dorthin. Bei Regenwetter können Schülerinnen und Schüler sich in der Pausenhalle aufhalten.
- f) Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 verlassen das Schulgelände grundsätzlich erst nach Ende des eigenen Unterrichts. Eine besondere Regelung ergibt sich für die Mittagspause.
- g) Während der Mittagspause dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 ab der Klasse 8 mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und entsprechender Zustimmung der Schulleitung das Schulgelände verlassen.
- h) Schülerinnen und Schüler, die am Nachmittagsunterricht oder anderen Schulveranstaltungen am Nachmittag teilnehmen, sind unabhängig davon, ob sie das Schulgelände zwischenzeitlich verlassen haben oder nicht, dafür verantwortlich, pünktlich zu diesem Unterricht oder der Schulveranstaltung im Unterrichtsraum zu erscheinen.
- i) Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 können sich in Pausen und Freistunden im für die Oberstufe ausgewiesenen Raum aufhalten. Während der Öffnungszeiten der Schulmensa ist der Aufenthalt dort ebenfalls gestattet.
- j) Die Schulmensa gehört ebenso zur Schule wie alle anderen Räume, auch dort gilt somit diese Schul- und Hausordnung.
- k) Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 dürfen auf eigene Gefahr in Pausen oder Freistunden das Schulgelände verlassen. Sie kehren eigenverantwortlich und pünktlich zu ihren Unterrichtsstunden zurück.

5) Rauchen , Alkohol und Mobiltelefone

- a) Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich untersagt. Dies gilt ohne Einschränkung.
- b) Das Mitbringen sowie der Genuss alkoholischer Getränke ist grundsätzlich untersagt.
- c) Ausnahmen - etwa anlässlich genehmigter Schulfeste - legt die Schulleitung auf Antrag fest.
- d) Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten (MP3-Playern etc.) ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Das Handy ist ausgeschaltet in der Tasche. Im Notfall dürfen natürlich Eltern angerufen werden in Absprache mit dem Lehrer. Die Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken liegt im Ermessen des Lehrers. Ausnahmen sind das Lehrerzimmer und der Oberstufenraum, damit die Oberstufenschüler in Freistunden das Handy auch an der Schule nutzen können.

6) Ordnungsdienst

- a) Die Schulgebäude und das gesamte Schulgelände werden sauber gehalten.
- b) Abfälle gehören in die dafür vorhandenen Behälter. Der anfallende Müll wird getrennt.
- c) Die Klassen der Sekundarstufe 1 üben einen wöchentlich wechselnden Ordnungsdienst aus, der für Sauberkeit und Ordnung **im Klassenraum** zuständig ist. Besen und andere entsprechende

Hilfsmittel werden im Klassenraum vorgehalten und sind pfleglich zu behandeln. Die Klassenräume sind täglich zu fegen. Der Ordnungsdienst im Klassenraum wird während der kleinen Pausen tätig.

- d) Die Klassen der Sekundarstufe 1 üben einen wöchentlich wechselnden Ordnungsdienst aus, der für Sauberkeit und Ordnung **auf dem Pausenhof** zuständig ist. Die Stundenplaner legen dazu einen Wochenplan fest, nach dem dieser Hofdienst abläuft. Werkzeuge werden vom Hausmeister vorgehalten und sind nach dem Hofdienst dort wieder abzugeben. Der Hofdienst wird nach den großen Pausen tätig.
- e) Die Jahrgangsstufe 10 ist für die Sauberkeit der **Pausenhalle** und der angrenzenden Zugangsflächen im Erdgeschoss verantwortlich. Auch hier wird ein wöchentlich wechselnder Ordnungsdienst eingerichtet, der mit Hilfe der beim Hausmeister vorgehaltenen Werkzeuge die angesprochenen Flächen sauber hält. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 versehen diesen Ordnungsdienst in Pausen und in Freistunden.

7) Unfall

- a) Bei **Unfällen** ist sofort der aufsichtführende oder ein anderer Lehrer zu benachrichtigen **und Meldung im Sekretariat** zu machen.
- b) Bis zur Einführung eines Schulsanitätsdienstes steht für leichtere Verletzungen Verbandsmaterial im Sekretariat und im Sanitätsraum neben dem Sekretariat zur Verfügung.

8) Unterrichtsversäumnis

- a) Bei Unterrichtsversäumnis wegen Krankheit oder anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen wird die Schule in der Regel am ersten versäumten Tag - spätestens jedoch am nachfolgenden Unterrichtstag telefonisch über das Sekretariat benachrichtigt.
- b) Nach einer Woche ist eine schriftliche Zwischenmitteilung und am Ende eine schriftliche Mitteilung über den Grund des Unterrichtsversäumnisses erforderlich.
- c) Bei einem vorhersehbaren Anlass ist rechtzeitig vor dem Fehlen - in der Regeln mindestens eine Woche vorher - ein schriftlicher Antrag auf Beurlaubung an die Schule zu richten.

9) Sonstiges

- a) Gegenstände, die andere gefährden können (z. B. Fahrtenmesser, Feuerwerkskörper, ...) haben in unserer Schule nichts zu suchen, sie dürfen nicht mitgebracht werden.
- b) Im Fall von **Feueralarm** (erkennbar am Signalton und / oder Lautsprecher-Durchsagen der Schulleitung) verlassen alle Personen zügig das Gebäude und sammeln sich abseits vom Gebäude auf dem Pausenhof in ihren aktuellen Lerngruppen. Der Lehrer bzw. die Lehrerin stellt die Vollständigkeit der Lerngruppe fest und meldet dies an den Sicherheitsbeauftragten bzw. die Schulleitung.
- c) Im Fall eines **Amokalarms** ist den Lautsprecher-Durchsagen des Sicherheitsbeauftragten bzw. der Schulleitung zu folgen.

10) Inkrafttreten

Diese Schulordnung ergänzt das für alle Schulen verbindliche Schulgesetz. Sie ist für das Helene-Lange-Gymnasium durch Beschluss der Schulkonferenz vom 6.5.1993 verbindlich festgelegt worden und wurde zum 1.8.2005 redaktionell an das neue Schulgesetz für NRW angepasst.

Eine weitere Anpassung und redaktionelle Überarbeitung erfolgte im März 2011. Die Schulkonferenz vom 16.3.2011 hat die vorliegende Fassung der Schul- und Hausordnung verbindlich festgelegt. Eine Überarbeitung und Neufassung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von Mobiltelefonen ist von der Schulkonferenz am 26.04.2016 beschlossen worden.